



Abs.: LER M-V, Bisdorfer Weg 17, 18445 Hohendorf

Pressemitteilung

Geschäftszeiten des Landeselternrates M-V

Montag und Mittwoch	7.30 Uhr – 16.00 Uhr
Dienstag	7.30 Uhr – 18.00 Uhr
Donnerstag	7.30 Uhr – 17.00 Uhr

Außerhalb der Geschäftszeiten ist ein Anrufbeantworter geschaltet

Hohendorf/NVP, den 10.02.2010

Ab Schuljahr 2010/11 gültige Änderungen der §§ 45 und 113 (SchulG) macht Schülerbeförderung grundsätzlich gerechter

Der Landeselternrat begrüßt, dass im neuen Schulgesetz den Eltern mehr Rechte eingeräumt werden, die ihrer Ansicht nach beste Schule für ihre Kinder auszusuchen. Eltern staatlicher Schulen haben nun bald, außer im Primar- und Berufsschulbereich, für ihre Kinder einen gesetzlichen Anspruch auf Aufnahme in eine Schule ihrer Wahl, falls entsprechende Aufnahmekapazitäten vorhanden sind (SchulG M-V, §45(1)). Das ist ein Schritt zu mehr Eigenverantwortlichkeit der Eltern bei der Wahl der bestmöglichen Bildung für ihre Kinder.

Damit sind zwei langjährige Forderungen des Landeselternrates, die Schuleinzugsbereiche aufzuheben und die Schülerbeförderung bis zur 12. Klasse (an Fachschulen 13. Klasse) gesetzlich zu verankern, endlich umgesetzt worden. Dies betrachten wir als großen Erfolg für unsere Arbeit.

So groß die Zustimmung der Eltern zu dieser Regelung ist, die am 1. August 2010 in Kraft tritt, so groß ist auch das Unverständnis und die Ablehnung der gleichzeitig in Kraft tretenden Bestimmung, die die Kosten der Schülerbeförderung zu der Schule ihrer nun freien Wahl komplett auf die Eltern abwälzt (SchulG M-V, §113 Abs Ziffer 3, letzter Satz : Eine Erstattung der notwendigen Aufwendungen für diese Schülerinnen und Schüler findet nicht statt).

Diese finanzielle Belastung soll zwar dadurch abgemildert werden, dass öffentliche Verkehrsmittel die in der Nähe der neuen Schule halten, kostenfrei benutzt werden dürfen, aber dies gilt bislang nur bis zur standortzuständigen Schule.

Der Landeselternrat M-V setzt sich weiter für eine Aufnahme der Kosten der Schülerbeförderung als notwendige pflichtige Leistung für alle Schüler an staatlichen und den Schulen in freier Trägerschaft ein.

Nach unseren Informationen gibt es in einzelnen Kreisen Erwägungen die Kosten der Schülerbeförderung wenigstens anteilig zu bezuschussen, indem sie die Kosten für den Weg zu eigentlich örtlich zuständigen Schule erstatten. Wir regen an, dass dies landesweit zur Pflicht gemacht wird und damit zu weiteren Erleichterungen bei den Schülerbeförderungskosten führen wird.

Holger Kohlhouse (Vorsitzender LER M-V)

Vorsitzender:
Herr Holger Kohlhouse
Geschäftsstelle:
Bisdorfer Weg 17
18445 Hohendorf

Rufnummer: 0173-6001343
Telefon: 038323 – 71197
Fax: 038323 – 71199

Internet:
ler.mv@t-online.de
www.ler-mv.de